

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 14. April 2022

Bgm.: ☒

Dez.: ☐

FB: ☒

Anl.: ☐ PWZ: ☐ €

Eingabe/Antrag an den Rat

Nr. 12 / 20.22

Eingang am:

zur Kenntnis an

I

II o. III

FB (o. a.) 4

Vorlage zur Sitzung Vw.-

Vorstand am:

Anlage (n):

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich:
Den Spielplatz im Rheinpark als Inklusion Spielplatz zu erweitern. Das ganze wird unterstützt/getragen von **Aktion Mensch (siehe Anhang)**. Die Abwicklung würde ich weiter übernehmen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit bitte ich, dass der Rat der Stadt Emmerich die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, den Spielplatz im Rheinpark, als Inklusion Spielplatz zu erweitern.

Begründung:

Die Stadt Emmerich sollte behinderten bzw. eingeschränkten Kindern die Möglichkeit bieten, wie gleichaltrige Kinder ohne körperliche oder geistige Einschränkung ihre Freizeit auf Spielplätzen zu verbringen und auf diesen Plätzen auch passende Spielangebote anbieten“.

In mehreren Städten gibt es schon Spielplätze mit **behindertengerechten Spielgeräten**, wie z.B. Schaukeln auf denen Kinder, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, mit eben diesem das Gerät befahren können (Rollstuhlfahrer -Karussell, – Schaukel, -Wippe). Ein solcher inklusiver Spielplatz könnten auch Spielgeräte bieten, die die motorischen und kognitiven Fähigkeiten fördern. Die Kreativität und Phantasie der Kinder sollte unter Beachtung der jeweiligen Bedürfnisse angeregt werden. Dieses kann durch Geräte erfolgen, die die Sinne anregen, z.B. durch unterschiedliche Materialien oder durch Wasser- oder Sandspiele.

„Die Geräte können mit herkömmlichen Spielgeräten auf einem gut erreichbaren Platz kombiniert werden. So kann ein ungezwungener Kontakt zwischen Kindern mit und ohne Einschränkung stattfinden. Wichtig ist vor allem, dass nicht nur ein Spielplatz für Menschen mit Behinderung, sondern ein Spielplatz für alle sein soll.

Inklusion bedeutet, dass jedes Kind dabei sein kann und nach seinen eigenen Fähigkeiten mitmachen kann. Es sollte daher immer auch Spielmöglichkeiten geben, die barrierefrei auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden können .

Ich bitte um Überprüfung meines Anliegens!

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Bewirb dich für eine Förderung deines Spielplatzes durch „Stück zum Glück“*

Du findest das Thema Inklusion genauso wichtig wie wir, aber in deiner Stadt oder in deiner Einrichtung fehlt es an inklusivem Spielraum? Dann sende deine Bewerbung mit Standortskizze und Bildern an **stueckzumglueck@aktion-mensch.de**.

Folgende Kriterien muss dein Standort erfüllen, damit wir deine Bewerbung annehmen können:

- Der Projektpartner muss frei-gemeinnützig sein (für eine Gemeinde besteht die Möglichkeit sich mit einem gemeinnützigen Partner zu bewerben)
- Über das Grundstück muss eine Nutzungsvereinbarung über wenigstens 10 Jahre vorliegen (sofern das Grundstück nicht im Eigentum des Projektpartners ist)
- Der Spielplatz muss öffentlich zugänglich sein
- Der Spielplatz sollte in einer Wohnsiedlung verortet sein – die Nähe zu einem Kindergarten, Schule, Jugendzentrum ist von Vorteil
- Bitte prüfe, ob eine Baugenehmigung benötigt wird; wenn ja sollte diese vom Partner vor Ort frühzeitig eingeholt werden (ggf. klären, wie lange die Genehmigung dauert)
- Unter der zu bebauenden Fläche dürfen keine Versorgungsleitungen verlaufen
- Der Teil des Grundstücks, auf dem der Spielplatz gebaut werden soll, sollte Baum- und Wurzelfrei sein (eine Integration des vorhandenen Baumbestands ist grundsätzlich denkbar).

Eine detaillierter Bauplanung deinerseits ist nicht notwendig. Unser Expertenteam wird im Dialog mit dir ein individuelles Konzept für den Spielplatz entwerfen. Eine feste Bewerbungsfrist gibt es nicht. Für unsere weiteren Planungen wäre es gut, wenn du uns deine Unterlagen schnellstmöglich zukommen lässt. Die Umsetzung neuer Spielplätze ist ab 2022 geplant.

***Hinweis:** „Stück zum Glück“ ist nicht Bestandteil des Aktion Mensch-Förderprogramms, sondern ein eigenständiges Kooperationsprojekt zwischen REWE, Procter & Gamble und der Aktion Mensch. Aufgabe der Aktion Mensch ist es, potenzielle Projekt-Partner zu adressieren und für die sachgerechte Mittelverwendung und -abwicklung zu sorgen.



